

Az.: 10.24.12



Datum	16.02.2012
Nr. <sup>1)</sup> :	RA-078/2012

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt Martin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Feinstaubbelastung in Chemnitz**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

In den letzten Wochen häufen sich Mitteilungen über verstärkte und grenzwert überschreitende Feinstaubbelastungen in vielen Kommunen, darunter auch in Chemnitz. Der BUND warnt vor möglichen Strafzahlungen der Kommunen in Millionenhöhe, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass sie alle gebotenen Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung ergriffen haben. Im aktuellen Luftreinhalteplan der Stadt Chemnitz spielt das Problem Feinstaub keine Rolle.

1. Was will die SVC unternehmen, um die Feinstaubbelastung kurzfristig zu senken?
2. Wie oft wurde der Feinstaubgrenzwert 2011 in Chemnitz überschritten und welche Auswirkungen hat das?
3. Rechnet die Stadt mit einer Überschreitung der Grenzwerte auch in 2012?
4. Muss aus der Sicht der SVC der derzeitige Luftreinhalteplan nachgebessert werden? (Bitte um Begründung für den Fall, dass die SVC eine Nachbesserung ablehnt sowie um eine Darstellung der geplanten Schritte für den Fall, dass die SVC eine Nachbesserung für erforderlich hält.)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und trägt keine eigenhändige Unterschrift.**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09108 Chemnitz

Dienstgebäude    Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herrn Martin Schmidt

Datum            28.02.2012  
Unser Zeichen    Wei/ku  
Durchwahl       488-3674  
Auskunft erteilt   Hr. Weigelt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **Ratsanfrage RA-078/2012 – Feinstaubbelastung in Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

#### **1. Frage**

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Maßnahmen des Luftreinhalteplans 2008, des Verkehrsentwicklungsplans 2015 und der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2011 für die Stadt Chemnitz langfristig angelegt sind.

Laut Rechenmodellierung führt die verkehrswirksame Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen bis 2015 zu einem Rückgang der höchsten absoluten Konzentrationen bei PM<sub>10</sub> (Reduzierung um 3 µg/m<sup>3</sup>).

#### **2. Frage**

Im Jahr 2011 wurden an der Messstation Chemnitz-Leipziger Straße die Werte an insgesamt 39 Tagen überschritten. Das sind vier Tage mehr als zulässig.

#### **3. Frage**

Als Ursache für die Überschreitungen im Jahr 2011 ist vor allem der Witterungsverlauf in den Monaten Februar, März und November zu sehen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Anzahl der Überschreitungen unter dem Zahlenwert im vergangenen Jahr. Daraus Rückschlüsse ziehen zu wollen für die Entwicklung der Anzahl der Überschreitungen in diesem Jahr wäre spekulativ.

#### **4. Frage**

Die Feststellung der Notwendigkeit einer Nachbesserung des Luftreinhalteplans erscheint mir noch zu früh. Ich möchte darauf hinweisen, dass der zum Schutz der menschlichen Gesundheit einzuhaltende Jahresmittelgrenzwert für Partikel PM<sub>10</sub> 40 mg/m<sup>3</sup> beträgt und an keiner Messstation in Chemnitz seit 1999 überschritten wurde. Die Überschreitungen betreffen die Tagesmittelwerte für Feinstaub an der Messstation Chemnitz-Leipziger Straße, die auf die ungünstigen meteorologischen Austauschbedingungen zurückzuführen sind.

Telefon    0371 488-1930  
Fax        0371 488-1993  
E-Mail    d3@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Dies trifft auch auf die Überschreitungen in diesem Jahr zu. Man weiß, dass die Witterungsverhältnisse den Anstieg der Staubkonzentration mindestens ebenso stark dominieren wie der Verkehr. Städte wie zum Beispiel Berlin oder Leipzig konnten trotz Umweltzone ebenfalls die Vorgaben bei den Tagesmittelwerten für Feinstaub im Jahr 2011 nicht einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Miko Runkel*  
Bürgermeister